

Intelligenz = Blatt

der

Eurfürstlich = Sächsisch = Voigtländischen Kreis = Stadt Plauen.

Vierzehnter Jahrgang.

Viertes Vierteljahr.

No. 46. Freitags, den 12. November 1802.

Deutschland.

Die Verhandlungen der Reichsversammlung über die Versorgung der Geistlichkeit der säcularisirten Staaten, das Schuldenwesen, die Vertheilung der Kammerzieler, Kömermonate und dergl. dauern noch immer fort, werden aber auch in Kurzem, wie es scheint, nach ganz billigen Grundsätzen, beendigt werden. Die Reichsstädte Hamburg, Bremen, Lübeck und Augsburg sollen dem Reichserzkanzler als Zusatz zu seiner Endschädigung jährlich jede 50000 Fl. zahlen. Der Herzog von Modena hat Breisgau als Endschädigung angenommen.

Helvetien.

Die eingerückten Franz. Truppen haben endlich die eidgenössische Tagsatzung vermocht, sich und ihre Armee aufzulösen, doch mit der Erklärung, daß sie nur der Waffenmacht nachgeben, übrigens bei ihrem

alten, auch durch den Lüneviller Frieden der Schweiz zugesicherten, Rechte, sich selbst zu constituiren, stehen bleibe. Die helvet. Regierung hat dem Gerüchte, als ob sie dem Franz. Oberconsul die erste Landammansstelle auf 10 Jahr habe antragen lassen, förmlich widersprochen.

Italien.

Nach einer 1798 mit dem Spanischen Hofe abgeschlossenen Uebereinkunft hat die Franz. Regierung den Staat des verstorbenen Herzogs von Parma für sich in Besitz genommen. Ob sie ihn behalten oder weiter vertheilen werde, ist noch unbekannt.

Frankreich.

Der Oberconsul ist mit seiner Gemahlin auf 10 Tage nach Rouen verreist. Sein Geheimssecretair, der auch hier bekannte Staatsrath Bourienne, soll das Zutrauen desselben und mit ihm seine Stelle verloren haben,

haben, so, daß künftig alle Schriften, die einst durch seine Hand gingen, nun unmittelbar an Bonaparte selbst gelangen. Gen. Andreossi soll endlich auf seinen neuen Gesandtschaftsposten nach London abgegangen seyn. In Frankreich macht man sich über das Kriegsgeschrei und die Kriegsrüstungen Englands sehr lustig.

Zweiter Entschädigungsplan. (Fortsetzung.)

Dem Kurfürsten von Pfalzbaiern, das Bisthum Würzburg mit dem unten folgenden Vorbehalt, die Bisthümer Bamberg, Eichstätt, Freisingen, Augsburg und Passau (mit Ausnahme des oben dem Erzherzog Großherzog angewiesenen Antheils) nebst der Stadt und ihren Vorstädten und Abhängigkeiten aller Art, jenseits des Inn und der Isar, überdies auch einem Umkreise von 500 Toisen von ihrem äußersten Umfange; sodann die Probstei Kempten, die Abteien Waldsassen, Eberach, St. Ulrich, Urssee, Wengen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Rockenburg, Wettenshausen, Ottobeuern und Kaisersheim, jedoch mit Ausnahme aller in der Stadt und Weichbild von Augsburg gelegenen geistlichen Rechten, Besitzungen und Einkünften; endlich die Reichsstädte Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Althausen, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Dünfelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Ravensburg und Alschhausen.

Dem Könige von Preußen, Kurfürsten von Brandenburg, die Bisthümer Hildes-

heim und Paderborn, das Gebiet von Erfurt und Untergleichen, nebst allen Mainzischen Besitzungen und Rechten in Thüringen, das Eichsfeld und den Mainzischen Antheil von Erfurt; ferner die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Rappenberg und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; endlich die Stadt Münster, nebst dem auf der rechten Seite einer unter Olphen über Seperad, Kafesbeck, Heddingshel, Gisching, Hotteln, Hulschhofen, Mannhold, Nienburg, Attenbroh, Grimmel, Schönfeld und Greven längs der Ems bis an den Einfluß der Hoopsteraa in die Grafschaft Lingen gezogenen Linie liegenden Theile des Bisthums Münster. Das übrige des Bisth. Münster wird folgendermaßen vertheilet, nemlich: dem Herz. von Oldenburg die Aemter Bechte und Klopenburg. Dem Herzog von Aremberg: das Amt Meppen, nebst der Grafschaft Recklinghausen im Cölnischen; dem Herzog von Croy: die Reste des Amtes Dülmen; dem Herzog von Loos und Coswaren: die Reste der Aemter Bevergern, und Walbeck; dem Fürsten von Ligne: die Abtei Witmarschen in der Grafschaft Bentheim mit der Landeshoheit. Die Kapitel, Archidiaconal = Präbenden, Abteien und Klöster in den Aemtern, woraus die eben bezeichneten Reste des Bisthums Münster bestehen, werden denselben einverleibt. Dem Fürsten von Salm: die Aemter Bocholt u. Aahaus, mit den darin liegenden Stiftern, Archidiaconaten, Abteien und Klöstern; das Ganze im Verhältniß von zwei Dritteln für Salm-Salm und einem Drittel für Kyrburg, welches durch ein anderweites Reglement

me
Di
in
ster
Da
erhö
den
thal
stän
bach
erhö
beste
Sch
Dy
Gra
ter

von
Dsn
schw
ders
licht
Gut
Amo

Bis
mer
pfälz
Heid
Mar
ter d
Fürst
gen
gen;
und
zack
that
Peter

ment sogleich noch abgefunden werden soll. Die Reste des Amtes Hosiimar nebst den darin befindlichen Stiftern, Abteien und Klöstern fallen lediglich dem Rheingrafen zu. Das Haus Salm-Keiferscheid-Bedburg erhält das Mainzische Amt Krautheim mit den Jurisdictionen der Abtei Schönthal auf dieses Amt, und außerdem eine beständige Rente von 32000 Gulden auf Amorbach. Der Fürst von Salm-Keiferscheid erhält für die Grafschaft Nieder-Salm eine beständige Rente von 12000 Gulden auf Schönthal. Der Graf von Keiferscheid-Dyk bekommt für die Feudalrechte seiner Grafschaft eine beständige Rente auf die Güter der geistlichen Stifter zu Frankfurt.

Dem König von England, Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg das Bisthum Osnabrück. Dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: die Abteien Gandersheim und Helmstadt mit der Verbindlichkeit einer beständigen Rente von 2000 Gulden an die Stiftung der Prinzessin Amalie von Dessau.

Dem Markgrafen von Baden: das Bisthum Costanz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Strasburg; die pfälzischen Ämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim; ferner die Herrschaft Lahr unter denen zwischen dem Markgrafen, dem Fürsten von Nassau-Usingen und den übrigen Interessenten verabredeten Bedingungen; sodann die hessischen Ämter Lichtenau und Wildstadt; ferner die Abteien Schwarzbach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, Reichenau, Dehnungen, die

Probstei und Stift von Obenheim und die Abtei Salmansweiler mit Ausnahme von Osterach und den nachbemerkten Zubehörungen; die Reichsstädte Offenburg, Zell-Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen; endlich alle sowohl mittelbare als unmittelbare Rechte und Besitzungen, welche von den öffentlichen Anstalten und Corporationen auf dem rechten Rhein-Ufer und dem südlichen Ufer des Neckar gelegen sind.

Holz und Stroh unbrennbar zu machen.

Man nimmt 4 Pfund Eisenvitriol, löst ihn in 8 Meßkannen (16 Pfund) Wasser auf und thut dazu 4 Pfund klein zerstoßenen Glanzruß. Dieses läßt man kochen, bis sich alles ziemlich aufgelöst hat. Hierauf schüttet man in diese Brühe $2\frac{1}{2}$ Pfund Küchensalz nebst $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Pfund Hammer Schlag, läßt diese Mischung hierauf unter mehrmaligem Umrühren einige Tage in einem zugedeckten Gefäße stehen, setzt nach 2 Tagen noch 1 Pfund Thon oder Lehm zu, und läßt es noch 2 Tage unter mehrmaligen Umrühren zusammen stehen. Endlich kann diese Feuchtigkeit durchgeseiht werden. Will man Stroh damit einbeizen; so kann diese beschriebene Quantität mit noch 8 Meßkannen Wasser verdünnt werden, wird aber Holz damit angestrichen; so ist es besser, wenn die Mischung etwas concentrirt ist. Ist das Holz hinlänglich 5 bis 8mal angestrichen und eingetrocknet, oder das Stroh gehörig eingebeizet; so nimmt man endlich unreines Seifenwasser, das die Wäscherinnen nach dem Waschen weggießen, und überstreicht

streicht damit das Holz, oder weicht darin
 nen die Schindeln und das Stroh ein.

dem stylus curiae noch immer eigen sey? —

Das kannst du fragen? Ei!

Was würde, wollte man, wie andre Menschen,
 schreiben,

K a n z l e i s t y l.

Warum wohl Dunkelheit und alte Barbareit

den Rätthen zu errathen bleiben?

Maria Christiana Heiberlin, Gottfried Heiberls, gewesenen Einwohners in Weglarsgrün
 hinterlassene Wittwe, welche ganz arm und seit vier Jahr stoch und bettlägerig ist, bittet wohl-
 thätige Menschenfreunde für sich und ihre unerzogene Kinder um Unterstützung. Wenn Menschen-
 freunde dieser, nach allgemeiner Sage, höchst elenden und bedürftigen Person einige Wohlthat
 zussieken lassen wollen; so wird der Redacteur dieses Blatts sie mit Freuden annehmen und an
 die Behörde übermachen.

Wer 5000 thlr. gegen den ersten Consens auf ein beträchtliches Ritterguth im Voigtlande,
 gegen leidliche Verzinsung, unterzubringen wünscht, der beliebe solches im Int. Comt. im baldi-
 gen anzuzeigen.

Künftige Mittwoch, als den 17. Nov. ist zu gewöhnlicher Zeit Concert.

Ein feines weißleinenes Schnupstuch mit violetten Rändchen, worinn die Buchstaben F. L. K.
 verzoget in dergl. Garn gezeichnet, ist gestern Abend vom Straßbergerthor an bis gegen den Schul-
 berg verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder werden 12 gr. Douceur offerirt.

Wer noch brauchbare Vogelheerd-Wände zu verkaufen haben sollte, kam den Liebhaber
 hierzu im Int. Comt. erfahren.

Vom 4. bis zum 10. November sind geboren:
 5 Kinder in der Stadt worunter 1 Paar Zwillinge, und 1 Kind auf dem Lande.

Gestorben:

- 1) Fr. Elisabeth Maria, Mstr. Johann Gotthelf Lebrecht Horns, Bürg. Zeug-Lein- und Woll-
 web. allh. Ehefrau geb. Hagerin von Poser, 38 Jahre 9 Mon. 8 Tage alt.
- 2) Mstr. Johann Gottlob Walter, Bürg. und Tuchmacher allh. ein Wittwer von 75 Jahren.
- 3) George Adam Thümling, ein Herrnbедienter allh. geb. von Neila, ein Ehemann von 38 J.
- 4) Johann Gottlob Holzmüllers, Bürg. und Fuhrmanns allh. Töchterchen.
- 5) Johann Werners, Cattundruckers allh. Söhnchen.
- 6) Christianen Willhelminen Zimmerin allh. unehel. Söhnchen.
- 7) 8) 1 Jüngling und 1 Kind vom Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:
 Mstr. Fiedler vor dem Neundörferthore, und Mstr. Ganzmüller in der Neustadt.

Das Wochenbacken:

Mstr. Päß in der Neustadt, und Mstr. Freitag im obern Steinwege.

Getraide-Preiß hiesiger Stadt:

Ao. 1802. d. 6. Nov.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Weizen	1	18	—	1	16	—	1	15	—
Korn	1	10	—	1	9	—	1	7	—
Gerste	—	21	—	—	20	—	—	18	—
Haser	—	11	6	—	10	—	—	—	—